

## **Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur öffentlichen Straßenreinigung der Stadt Bad Düben vom 21.11.2003**

Auf der Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und des § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Bad Düben in seiner Sitzung am 15.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Gebührensatzung zur öffentlichen Straßenreinigung der Stadt Bad Düben wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Abs. 1** wird wie folgt geändert

- (1) Die Gebühr beträgt für die öffentliche Straßenreinigung für den Zeitraum von 12 Monaten je Meter Straßenfront in der

Reinigungsklasse 1: 2,20 €/m

Reinigungsklasse 2: 1,10 €/m

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bad Düben, den 16.12.2005

Tulaszewski  
Bürgermeister